

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DEN MEIENBERGER BANNERMEISTER-STREIT

-
- Rezess vom 5. Oktober 1647, geschrieben vom Unterschreiber der Stadt Luzern [Johann An der Allmend], worin Schultheiss [Ulrich] Dulliker und Ammann [Beat II.] Zurlauben den Auftrag erhalten, den Streit endgültig beizulegen.
 - Spruch vom 8. November 1647 : s. AH 16/55
 - Dieser Brief wurde auf Ersuchen Zugs am 15. Mai 1648 von Schwyz, am 18. Mai von Obwalden, am 19. Mai von Nidwalden und am 23. Mai von Uri ratifiziert. Zug hatte dem Dokument bereits am 18. April zugestimmt.
 - Am 21. Mai setzte sich [Heinrich] Fleckenstein auf der Konferenz zu Luzern¹ für die Unruhestifter [aus dem Meienbergeramt] ein. Deren Begehren wies man jedoch auf Antrag von Schultheiss Dulliker [und Beat II. Zurlauben] ab. Dem Landvogt [Hans Konrad Werdmüller] wurde die Durchführung des Beschlusses aufgetragen.
 - Darauf begaben sich die "Tröler" nach Zürich, wo sie bei [Hans Ludwig ?] Schneeberger erwirkten, dass ihnen der Landvogt eine Frist von vier Wochen zur Geltendmachung ihrer Rechte gewährte. Am 18. oder 19. April 1648 erschienen sie in Luzern, ohne aber etwas zu erreichen. Das gleiche widerfuhr ihnen in Schwyz.
 - Bannermeister [Hans Jakob] Villiger erklärte, [Jost Sennrich, genannt] "Buwysen" und die Mithaften hätten gemäss einer Zusage des Landvogtes vom 1. September geglaubt, Schultheiss Dulliker habe bei Eröffnung des Spruches den Betroffenen eine Frist von zehn Tagen zugebilligt, in der diese das Urteil annehmen oder ablehnen könnten. Dies entsprach jedoch nicht der Wahrheit.

- Am 13. Februar 1649 wurde Luzern von den "Trölern" erneut er-
sucht, dem Landvogt zu schreiben, damit er den Spruchbrief
nicht vollziehe. Sie begründeten ihr Begehren damit, dass
ihnen Luzern schon am 2. Januar eine entsprechende Stimme ge-
geben und auch Zürich am 2. September 1648 geschrieben hätte,
es wäre zu empfehlen, zuvor beide Parteien anzuhören und erst
dann einen Entscheid zu fällen.

1) vgl. EA V 2, 1460-1462

AH 16, 109

51

[1647 April 5.], März 26.

B

BRIEF VON LANDVOGT [IN DEN FREIEN AEMTERN] PETER BLUMER AN
UNBEKANNT

Burkard Giger sei vor ihm erschienen und habe geklagt, dass man
ihn - wäre es mit rechten Dingen zugegangen - zum Bannermeister
[des Meienbergeramtes] gewählt hätte. Im weitern wolle man ihm
nun auch die versprochenen 399 Gulden nicht bezahlen. Bestimmt
sei auch er der Meinung, dass Giger geholfen werden sollte.

Original

AH 16, 110 - Blatt 110^v leer

52

1649 Dezember 17.

B

VERLEIHUNG EINES HANDLEHENS FRAUENTHALS IN MASCHWANDEN AN LUD-
WIG WALDER

Nach dem Tod Oswald Willimanns zu Maschwanden habe Aebtissin
Katharina [III. Letter] das Handlehen an dessen jüngern Sohn